



## Mineralwolle-Dämmstoffe (Faserstäube krebverdächtig) - Tätigkeiten mit eingebauten Produkten (Expositionskategorie 1)

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. (R20)  
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. (R40)

### Charakterisierung

Mineralwolle-Dämmstoffe bestehen aus verschiedenen dicken Glas-, Steinwolle- oder Schlackenfasern (künstlichen Mineralfasern), die mit Kunstharz gebunden und denen sehr geringe Mengen an Mineralölen zur Staubbindung zugegeben sind.

Produkte auf Basis von Schlacken (Schlackenwolle) sind heute von untergeordneter Bedeutung.

Diese Information bezieht sich auf Tätigkeiten, die erfahrungsgemäß zu keiner oder nur geringer Faser-Exposition führen (Expositionskategorie 1, ehemals S1). Sie gilt nicht für Abbrucharbeiten!

### Grenzwerte und Einstufungen

#### Künstliche Mineralfasern

K3 (EG) Stoffe, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben.

### Gefahrstoffmessungen / Ermittlung

Arbeitsplatzmessungen im Bereich Hochbau und Technischer Isolierung haben gezeigt, dass bei Einhaltung der hier beschriebenen Maßnahmen nur mit einer geringen Faserkonzentration (deutlich unter 250.000 Fasern/m<sup>3</sup>) zu rechnen ist.

### Gesundheitsgefährdung

Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen.

Mineralwolle-Dämmstoffe dieser Produktgruppe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken.

Vorübergehende Beschwerden wie Reizungen der Haut (Juckreiz), der Atemwege sowie der Augen durch faserhaltige Stäube/-Bruchstücke können auftreten.

### Hygienemaßnahmen

Im Sanierungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen!

Berührung mit Augen und Haut vermeiden!

Nach Arbeitsende freiliegende Hautpartien mit Wasser und Seife gründlich reinigen.

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Nach Arbeitsende Kleidung wechseln!

Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren!

### Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Verwendungsverbot: Ausgebaute Mineralwolleprodukte nicht wiederverwenden.

Arbeiten bei Frischluftzufuhr!

Fenster oder Türen öffnen, kein Durchzug!

Nur Einsatz von staubarmen Arbeitsverfahren / -geräten.

Arbeitsplatz sauber halten.

Nicht mit Druckluft abblasen!

Regelmäßig reinigen (z.B. Aufsaugen und/oder feuchtes Aufwischen).

Staubentwicklung vermeiden.

Material nicht reißen; nur mit Messer, Scheren oder Handsägen schneiden.

Elektrische Sägen nur mit Absaugung verwenden.

Material nicht werfen.

Abfälle / Produktreste sofort zur Entsorgung sammeln.

Nicht trocken kehren!

Nur Staubsauger der Staubklasse M verwenden.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

**Augenschutz:** Bei Überkopfarbeiten und starker Staubentwicklung:

Korbbrille.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe aus chromatfreiem Leder oder

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

**Atemschutz:** Bei Staubentwicklung:

Empfohlen wird die Verwendung von P2 (weiß) an Halbmaske bzw....

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2..

**Körperschutz:** Geschlossene, langärmelige Arbeitskleidung tragen.

### Erste Hilfe

**Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz**

### Ersatzstoffe - Ersatzprodukte - Ersatzverfahren

Die Herstellung, Vertrieb und Verwendung von Mineralwolle-Dämmstoffen, die krebverdächtige Fasern freisetzen können, ist in Deutschland im Hochbau und in der Technischen Isolierung seit dem 1.6.2000 verboten.

Der Umgang mit diesen Produkten ist daher nur noch bei Demontage-, Abbruch-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten möglich bzw. zulässig.

Für den Einbau dürfen nur noch Produkte verwendet werden, die als gesundheitlich unbedenklich gelten. Solche Dämmstoffe sind z.B. am RAL-Gütezeichen zu erkennen.

**beachten (z.B. Handschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!**

**Nach Augenkontakt:** Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen!

## Handhabung

Das Bindemittel zersetzt sich beim erstmaligen Erhitzen auf Temperaturen oberhalb von 250°C.

## Entsorgung

Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen.

Abfälle nicht vermischen!

Abfälle, Bruchstücke, Staubsaugerinhalte etc. direkt am Entstehungsort in geeigneten, reißfesten und staubdichten Behältnissen (z.B. PE-Säcke, Big-Bags) sammeln und verpacken.

Staubentwicklung dabei möglichst gering halten.

Beim Verschließen die enthaltene Luft nicht herausdrücken.

Behälter oder verpacktes Material kennzeichnen mit Angaben über Art des Abfalls und dem Hinweis:

"Inhalt kann kreberzeugende Faserstäube freisetzen!"

In den einzelnen Bundesländern gelten für die Entsorgung landesspezifische Regelungen. Die korrekte Zuordnung der Abfallart muss daher bei der örtlichen, für die Entsorgung zuständigen Behörde erfragt werden.

Restmengen sind unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geordneten Abfallbeseitigung zuzuführen! Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können in Frage kommen:

### **Ausgebautes Material:**

170603\* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

### **Schutzkleidung / Filtermaterialien:**

150202\* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## Lagerung

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Dämmstoffabfälle möglichst staubfrei lagern oder transportieren (z.B. Verwendung einer reißfesten Verpackung).

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Schadensfall

Produkt ist nicht brennbar, im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubniederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

---

Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit den Produkten. Aussagen über die technisch chemische Anwendung, die Einsatzzwecke und die Eigenschaften werden nicht getroffen.

Diese Produkt-/gruppen-Information unterstützt Sie bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach §7 der neuen Gefahrstoffverordnung und kann ggf. für Dokumentationszwecke verwendet werden. Betriebsspezifische oder tätigkeitsbezogene Abweichungen oder Ergänzungen sind dann im Kapitel 'Gefährdungsbeurteilung' anzugeben.

Copyright

by GISBAU  
Stand: 06.10.2011

## Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung

Orientierender Überblick zur inhalativen, dermalen und chemisch/physikalischen Gefährdung:

Erläuterung:



	Allgemein
Gefährdung durch Einatmen	
Gefährdung durch Hautkontakt	
Brand-/Explosionsgefährdung	

Die folgenden Angaben geben Auskunft darüber, ob die jeweiligen Punkte bei der Gefährdungsbeurteilung **besonders** zu berücksichtigen sind.

	Allgemein
Handschutz	
Hautschutz	NEIN
Atemschutz	
Augenschutz	
Körperschutz	JA
Betriebsanweisung	JA
Ersatzstoff notwendig	
Grenzwertüberschreitung	
Vorsorgeuntersuchungen	
Beschäftigungsbeschränkungen	JA

## Gefährdungsbeurteilung

Die Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff werden entsprechend der Maßnahmen dieser GISBAU-Information durchgeführt. Im folgenden sind die betriebsspezifischen oder tätigkeitsbezogenen Ergänzungen und Abweichungen dokumentiert:

**Gefährliche Eigenschaften:**

**Herstellerinformationen:**

**Physikalisch-chemische Wirkungen:**

**Substitutionsmöglichkeiten:**

**Arbeitsbedingungen:**

**Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte:**

**Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen:**

**Schlussfolgerungen aus arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen:**

**Sonstiges:**